

**Elfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt
an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus,
das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 14. Juli 2015¹

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 14. Juli 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien vom 10. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), zuletzt geändert am 31. März 2015 (Mitteilungsblatt 01/2015 der Universität Koblenz-Landau, S. 13, Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz 05/2015, S. 150), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 6 S. 2 wird das Wort „körperlicher“ gestrichen.
2. Nach § 22 wird folgender neuer § 22a eingefügt:

„§ 22a Übergangsregelung

(1) Studierende, die das Studium des Faches Bildende Kunst in Koblenz oder des Faches Musik in Landau im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang bis einschließlich Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, können die Masterprüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus bis einschließlich Wintersemester 2020/2021 ablegen.

(2) Studierende, die das Studium des Faches Bildende Kunst in Koblenz im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang bis einschließlich Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, können die Masterprüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien bis einschließlich Sommersemester 2021 ablegen.

(3) In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.“

3. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

¹ Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 4 /2015, S. 17

Artikel 2

Die Elfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

Mainz, den 14. Juli 2015

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Die Dekanin des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Michaela Maier

Anhang

(zu Artikel 1 Nr. 3)

- I. Im Anhang „A. Masterstudiengang Grundschule“ erhält die Zeile Modulprüfung in Modul 15 folgende Fassung:

„Modulprüfung:	bei Wahl von zwei Sportarten aus 15.6 bis 15.10: Praktische Prüfung in diesen Sportarten	Dauer: jeweils 30 Minuten oder
	bei Wahl einer Sportart aus 15.6 bis 15.10 und des Projekts (15.11): Praktische Prüfung in der Sportart aus 15.6 bis 15.10	Dauer: 30 Minuten und Schriftliche Portfolio-Prüfung Dauer: 2 Wochen“

- II. Der Anhang „C. Masterstudiengang Realschule plus“ wird wie folgt geändert:

1. In Nummer „18. Geschichte Koblenz“ erhalten die Angaben für die Module 7, 8 und 9 folgende Fassung:

„Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
	<i>Eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule</i>					
	Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte				9 Leistungspunkte	
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	4	2		
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	5	2		X
	Modulprüfung:	Mündliche Prüfung bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 30 Minuten ansonsten		
		Hausarbeit:		Dauer: 4 Wochen		
	Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mittelalter				9 Leistungspunkte	
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	4	2		
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	5	2		X
	Modulprüfung:	Mündliche Prüfung bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 30 Minuten ansonsten		
		Hausarbeit:		Dauer: 4 Wochen		
	Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Neuzeit				9 Leistungspunkte	
9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	4	2		
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	5	2		X
	Modulprüfung:	Mündliche Prüfung bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 30 Minuten ansonsten		
		Hausarbeit:		Dauer: 4 Wochen“		

2. In Nummer „20. Katholische Religionslehre Koblenz“ wird am Ende des Absatzes vor der Tabelle folgender Halbsatz angefügt:

„, die den Anforderungen des Beschlusses des Rates des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften über den Erwerb von Lateinkenntnissen vom 30. Oktober 2013 entsprechen“

3. Nummer „21. Katholische Religionslehre Landau“ wird wie folgt geändert:

a) Am Ende des Absatzes vor der Tabelle wird folgender Halbsatz angefügt:

„, die den Anforderungen des Beschlusses des Rates des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften über den Erwerb von Lateinkenntnissen vom 29. April 2015 entsprechen“

b) In der Veranstaltung 10.3 wird in der Spalte „Lehrveranstaltung“ im Klammerzusatz die Angabe „V“ durch die Angabe „S“ ersetzt.

4. In Nummer „24. Musik Koblenz“ wird Modul 12 wie folgt geändert:

a) In der Veranstaltung 12.3 wird in der Spalte „Studienleistungen“ das „X“ gestrichen.

b) Die letzte Zeile erhält folgende Fassung:

**„2 Modulteilprüfungen: Klausur in 12.1 Dauer: 90 Minuten Gewichtung: zweifach
Praktische
Prüfung in 12.2 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: einfach
In 12.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung bewertet; es wird keine Note erteilt.“**

5. Nummer „29. Sport Koblenz“ erhält folgende Fassung:

„29. Sport Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

14 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

14 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
	Modul 7b: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten					9 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus dem jeweiligen Modulelemente der Module 3, 4 und 6</i>					
7b.1	Vertiefung einer Individualsportart aus Modul 3 (Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	

7b.2	Vertiefung eines Sportspiels aus Modul 4 (Basketball, Handball, Fußball) oder aus Modul 6 (Volleyball) S/Ü/Pro	Pflicht	3	2	X ¹	
7b.3.	Vertiefung einer weiteren Individualsportart aus Modul 3 (Leichtathletik, Geräteturnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) oder eines Sportspiels aus Modul 4 (Basketball, Handball, Fußball) oder aus Modul 6 (Volleyball) (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
Modulprüfung		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten			Dauer: jeweils 30 Minuten	
		Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1				7 Leistungspunkte
8.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und-evaluation (S/Pro)	Pflicht	3	2		
8.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio		Dauer: 2 Wochen		
		Modul 9: Sportdidaktisches Projekt 2				7 Leistungspunkte
9.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und-evaluation (S/Pro)	Pflicht	3	2		
9.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio		Dauer: 2 Wochen oder		
		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 30 Minuten		

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.“

6. Nummer „30. Sport Landau“ erhält folgende Fassung:

„30. Sport Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

15 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

15 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht-/ Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistungen	prüfungsre- levante Stu- dienleistung
		Modul 7a: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten				9 Leistungspunkte
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Modulelements I aus M3/M4</i>				
7a.1	Eine Individualsportart aus Modul 3 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	

7a.2	Ein Sportspiel aus Modul 4 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
7a.3	Eine weitere Sportart aus Modul 3 oder ein weiteres Sportspiel (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
Modulprüfung: Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten Dauer: 30 Minuten						
Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1						8 Leistungspunkte
8.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung, und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	2	1		
8.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	4		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 Dauer: 20 Minuten						
Modul 9: Sportdidaktisches Projekt 2						6 Leistungspunkte
9.1	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	4		
Modulprüfung: Schriftliches Portfolio Dauer: 2 Wochen						

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.“

III. Der Anhang „D. Masterstudiengang Gymnasien“ wird wie folgt geändert:

1. Nummer „14. Geschichte Koblenz“ erhält folgende Fassung:

„14. Geschichte Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	20 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	14 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	6 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sind ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum bzw. Staatliche Ergänzungsprüfung). Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
<i>Eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule</i>						
Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte						12 Leistungspunkte
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	4	2		
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	5	2		X

7.3	Alte Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4 Hausarbeit		Dauer: 30 Minuten ansonsten Dauer: 4 Wochen		
Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mittelalter		12 Leistungspunkte				
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	4	2		
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	5	2		X
8.3	Mittelalterliche Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4 Hausarbeit		Dauer: 30 Minuten ansonsten Dauer: 4 Wochen		
Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Neuzeit		12 Leistungspunkte				
9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	4	2		
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	5	2		X
9.3	Neuzeit (Ü)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4 Hausarbeit		Dauer: 30 Minuten ansonsten Dauer: 4 Wochen		
Modul 10: Aufbaumodul Geschichtsdidaktik		10 Leistungspunkte				
10.1	Hauptseminar zur Unterrichtsplanung (S)	Pflicht	6	2	X	
10.2	Übung zur Vertiefung didaktisch-methodischer Grundlagen	Pflicht	4	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 30 Minuten		
Modul 11: Aufbaumodul Längsschnitt Internationale Geschichte		12 Leistungspunkte				
11.1	Längsschnitt Internationale Geschichte (S)	Pflicht	4	2		
11.2	Längsschnitt Internationale Geschichte (V)	Pflicht	5	2		X
11.3	Längsschnitt Internationale Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4 Hausarbeit		Dauer: 30 Minuten ansonsten Dauer: 4 Wochen		
Modul 12: Aufbaumodul Forschung		8 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzungen: Kompetenzen aus Modul 7, 8, 9 oder 11</i>						
12.1	Aktuelle Probleme der Geschichtswissenschaft (S/K/Ü)	Pflicht	3	2	X	

12.2	Diskussion einschlägiger Forschungsprobleme und eigener Arbeiten (S/K/Ü))	Pflicht	5	2		
Modulprüfung:		Schriftliche Portfolioprüfung	Dauer: 2 Wochen oder			
		Mündliche Portfolioprüfung	Dauer: 30 Minuten“			

2. In Nummer „16. Katholische Religionslehre Koblenz“ wird dem Absatz vor der Tabelle folgender Satz angefügt:

„Die vertieften Kenntnisse in Latein sind durch das Latinum nachzuweisen. Ferner sind Grundkenntnisse in Griechisch nachzuweisen, die den Anforderungen des Beschlusses des Rates des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften über den Erwerb von Griechischkenntnissen vom 01. Februar 2012 entsprechen.“

3. Nummer „21. Physik Landau“ wird wie folgt geändert:

a) In der Veranstaltung 13.1 wird in der Spalte „Leistungspunkte“ die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.

b) Modul 16 erhält folgende Fassung:

	„Modul 16: Gebietsübergreifende Konzepte und Anwendungen		9 Leistungspunkte			
16.1	Strukturen und Konzepte (VmÜ)	Pflicht	4	2		
16.2	Angewandte und technische Physik (V/S)	Pflicht	3	2		
<i>Eine der sechs folgenden Wahlpflichtveranstaltungen</i>						
16.3	Physical Transport Processes (V)	Wahlpflicht	2	2		
16.4	Klimageographie (V)	Wahlpflicht	2	2		
16.5	Modellbildung (S),	Wahlpflicht	2	2		
16.6	Methoden der Umweltphysik II (S)	Wahlpflicht	2	2		
16.7	Bereichsfach Naturwissenschaft (S)	Wahlpflicht	2	2		
Modulprüfung:		Schriftliche Portfolio-Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 Klausur	oder		Dauer: 120 Minuten“	

4. Nummer „23. Sport Koblenz“ erhält folgende Fassung:

„23. Sport Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

22 SWS
18 SWS
4 SWS

	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistungen	Prüfungsre- levante Stu- dienleistung
Modul 7a: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten		12 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus dem jeweiligen Modulelement der Module 3, 4 und 6</i>						
7a.1	Vertiefung einer Individualsportart aus Modul 3 (Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
7a.2	Vertiefung eines Sportspiels aus Modul 4 (Basketball, Handball, Fußball) oder aus Modul 6 (Volleyball) (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
7a.3.	Vertiefung einer weiteren Individualsportart aus Modul 3 (Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) oder eines Sportspiels aus Modul 4 (Basketball, Handball, Fußball) oder aus Modul 6 (Volleyball) (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
7a.4	Vertiefung einer weiteren Individualsportart aus Modul 3 (Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) oder eines Sportspiels aus Modul 4 (Basketball, Handball, Fußball) oder aus Modul 6 (Volleyball) (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten			Dauer: jeweils 30 Minuten	
Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1		7 Leistungspunkte				
8.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und-evaluation (S/Pro)	Pflicht	3	2		
8.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio			Dauer: 2 Wochen	
Modul 10: Fachwissenschaftliche Vertiefung		12 Leistungspunkte				
10.1	Vertiefung in Forschungsmethoden (HS/S/Pro)	Pflicht	4	2	X	
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen</i>						
10.2	Vertiefung Bewegungswissenschaft (HS)	Wahlpflicht	4	2		
10.3	Vertiefung Trainingswissenschaft (HS)	Wahlpflicht	4	2		

Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen						
10.4	Vertiefung Kulturwissenschaft 1 (HS)	Wahlpflicht	4	2		
10.5	Vertiefung Kulturwissenschaft 2 (HS)	Wahlpflicht	4	2		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 30 Minuten		
Modul 11: Interdisziplinäres Projekt zur Schulsportforschung 11 Leistungspunkte						
11.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	5	2		
11.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	2		
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio		Dauer: 2 Wochen		

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

5. Nummer „24. Sport Landau“ erhält folgende Fassung:

24. Sport Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

23 SWS
23 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht-/Wahlpflicht-	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 7b: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten (II) des jeweiligen Basismoduls (I)		12 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung:</i>		<i>Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Modulelements I aus M3/M4</i>				
7b.1	Eine Individualsportart aus Modul 3 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
7b.2	Ein Sportspiel aus Modul 4 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹	
7b.3.	Zwei weitere Sportarten aus Modul 3 oder Modul 4 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3+3	2+2	X ¹	
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten		Dauer: 30 Minuten		
Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1 8 Leistungspunkte						
8.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	2	1		
8.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 20 Minuten		

	Modul 10: Fachwissenschaftliche Vertiefung					12 Leistungspunkte
10.1	Vertiefung Naturwissenschaft + Forschungsmethoden (HS)	Pflicht	6	3	X	
10.2	Vertiefung Kulturwissenschaft 1 + Forschungsmethoden (HS)	Pflicht	6	3	X	
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen			
	Modul 11: Interdisziplinäres Projekt zur Schulsportforschung					10 Leistungspunkte
11.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	5	2		
11.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	5	2		
Modulprüfung:		Schriftliche Portfolioprüfung		Dauer: 2 Wochen		

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.“